

BETREUUNGSVEREINBARUNG



Kindergruppe Regenbogenland
Lindenthal 25
5441 Abtenau
0664/5814146
kindergruppe.regenbogenland@gmail.com

Angaben zum Kind:

Nachname:	Staatsbürgerschaft:
Vorname:	Religion:
Geburtsdatum:	Erstsprache:
Wohnanschrift:	Allergien:

Angaben zur Betreuung:

Anwesenheitszeit des Kindes:
Anzahl der Wochentage:
Anzahl der Stunden:
Monatlicher Kostenbeitrag:
Mittagessen:

*Hiermit melde ich mein Kind verbindlich für die vereinbarte Betreuungszeit und den vereinbarten Bedingungen in der Kindergruppe Regenbogenland an.
Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Betreuungsvereinbarung gelesen, verstanden und akzeptiert habe.*

Ort und Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN:

Mutter:

Nachname:	Berufstätigkeit:
Vorname:	Telefonnummer:
Geburtsdatum:	E-Mail:
Wohnanschrift:	

Vater:

Nachname:	Berufstätigkeit:
Vorname:	Telefonnummer:
Geburtsdatum:	E-Mail:
Wohnanschrift:	

Abholberechtigte Personen: (mit Telefonnummer)

--

BEIBLATT ZUR BETREUUNGSVEREINBARUNG:

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 06:45-18:30 Uhr.

Vormittagsstunden werden mit mindestens vier Stunden angerechnet.(8:00-12:00Uhr)

Ferienregelung:

Die Kindergruppe Regenbogenland hat vom 25. Dezember bis zum einschließlich 01. Jänner geschlossen.

Ausgenommen dieser Woche haben wir 51.Wochen im Jahr geöffnet.

Bei ganzjähriger Öffnung der institutionellen Einrichtung haben die in der Einrichtung betreuten Kinder im Kinderbetreuungsjahr mindestens fünf Wochen, davon durchgehend zumindest zwei Wochen, außerhalb der Einrichtung zu verbringen (Ferien).

(§20 Abs. 3 des Salzburger Kinderbetreuungsgesetzes)

Mittagsverpflegung:

Bleibt das Kind länger als 12:00 Uhr in der Einrichtung verpflichtet es sich für die Mittagsverpflegung.

Aufsichtspflicht:

§23 Abs. 1-2 des Salzburger Kinderbetreuungsgesetzes:

Institutionellen Einrichtungen obliegt die Aufsicht über jene Kinder, welche die Einrichtung besuchen. Die Aufsichtspflicht besteht auch außerhalb der der institutionellen Einrichtung zugehörigen Liegenschaften, solange die Kinder unter der Obhut des pädagogischen Personals stehen.

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der persönlichen Übergabe der Kinder in die Obhut des pädagogischen Personals.

Die Aufsichtspflicht endet mit der Übergabe an die erziehungsberechtigte(n) Person(en) oder an eine von dieser dazu bevollmächtigten Person, wobei diese zumindest das 12. Lebensjahr vollendet haben muss.

Die Aufsichtspflicht besteht nicht, wenn sich die Kinder in Begleitung ihrer Eltern / Erziehungsberechtigten befinden.

Pflichten der Eltern:

1. Die Eltern / Erziehungsberechtigte haben dafür zu sorgen, dass die Kinder die Kinderbetreuungseinrichtung frei von ansteckenden Krankheiten (auch Lausbefall) besuchen.
2. Die Kinder müssen bis spätestens 09:00 Uhr in der Kindergruppe anwesend sein.
3. Die angegebenen Bring- und Abholzeiten sind einzuhalten. (Eine Überschreitung der vereinbarten Betreuungszeit führt zu einer höheren Einstufung)
4. Bei Änderungen der angegebenen Daten sind die Eltern / Erziehungsberechtigten verpflichtet dies der Kindergruppe schriftlich mitzuteilen.

Medikamente:

Dem Betreuungspersonal unserer Institution ist es nicht gestattet, Ihrem Kind Medikamente jeglicher Art zu verabreichen. Die einzigen Ausnahmen, die in Notfällen natürlich gemacht werden, bilden hier lebenserhaltende Medikamente

(Durch eine Einschulung der PädagogInnen durch den Arzt)

Kündigung:

Die Eltern/Erziehungsberechtigten können bis zum Letzten des Monats kündigen. Dies ist mindestens einem Monat im Vorhinein schriftlich bekannt zu geben.

Lösung der Vereinbarung:

Der Rechtsträger der Kindergruppe Regenbogenland kann bei wiederholter Nichteinhaltung der Vereinbarung das Betreuungsverhältnis fristlos lösen.

KOSTENÜBERSICHT:

Die Kindergruppe Regenbogenland bietet 10; 20; 30 oder 40 Wochenstunden-Tarife an.

Der Geschwisterrabatt beträgt -15%. (Wird vom zweiten Kind abgezogen.)

Monatlicher Betreuungsbeitrag:

Über drei Jahre:

10 Wochenstunden	€ 47,50
20 Wochenstunden	€ 62,50
30 Wochenstunden	€ 87,50
40 Wochenstunden	€ 105

Unter drei Jahre:

10 Wochenstunden	€ 47,50
20 Wochenstunden	€ 67,50
30 Wochenstunden	€ 92,50
40 Wochenstunden	€ 110

Die Landesförderung von 12,50€ beziehungsweise 25€ (bei 40 Wochenstunden) wurden bereits von den genannten Preisen abgezogen.

Bastelbeitrag: (einmal jährlich)

10 Wochenstunden	€ 18
20 Wochenstunden	€ 24
30 Wochenstunden	€ 30
40 Wochenstunden	€ 36

Verpflegung:

Jause:	€ 1,10
Mittagessen/Abendessen:	€ 2,50
Mittagessen Schulkinder:	€ 2,70

Sonstiges:

Kopiergeld:	€ 6,00 (einmal jährlich)
Portfolio:	€ 10,00 (einmal jährlich)
Windeln:	€ 0,30